



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

32. Jahrgang

Sonsbeck, 26. Februar 2018

Nr. 03/2018

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Flurbereinigung Wesel-Büderich Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2 – 3
• Flurbereinigung Wesel-Büderich Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungs- ergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzuge- zogenen Grundstücke	4 – 5
• Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 06.03.2018	6 – 7

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 06.02.2018
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich
Az.: 33 - 7 07 02

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 14.11.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Der Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-) öffentlich bekanntgemacht

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 31.01.2008, dem 2. Änderungsbeschluss vom 07.01.2010, dem 3. Änderungsbeschluss vom 04.02.2010, dem 4. Änderungsbeschluss vom 10.11.2011, dem 5. Änderungsbeschluss vom 08.07.2014, dem 6. Änderungsbeschluss vom 10.11.2016, dem 7. Änderungsbeschluss vom 25.10.2017 und dem 8. Änderungsbeschluss vom 15.01.2018 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Wesel; Stadt Wesel; Gemarkung Büderich

Flur 2 Nrn. 1 und 132; Flur 4 Nrn. 18, 92, 93 und 94; Flur 8 Nr. 85; Flur 13 Nrn. 316, 670, 830, 845 und 846; Flur 14 Nrn. 9, 30, 66, 67, 68, 71 und 88; Flur 18 Nr. 290; Flur 27 Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 28 Nr. 111; Flur 31 Nrn. 126, 127, 128, 178, 501 und 502; Flur 34 Nrn. 108, 142, 199 und 200; Flur 41 Nr. 38; Flur 42 Nrn. 29, 43 und 70

Stadt Duisburg; Gemarkung Walsum

Flur 6 Nr. 44

Stadt Dinslaken; Gemarkung Dinslaken

Flur 55 Nr.141; Flur 67 Nrn. 73, 165, 191, 192 und 267; Flur 68 Nrn. 86 und 90

Stadt Rheinberg; Gemarkung Borth

Flur 3 Nr. 57; Flur 7 Nr. 1115

Stadt Rheinberg; Gemarkung Menzelen

Flur 2 Nrn. 70 und 131

Stadt Rheinberg; Gemarkung Wallach

Flur 1 Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2 Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3 Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7 Nr. 12

dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich zugezogen (§ 8 Abs. 1 FlurbG).

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG

innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.



Im Auftrag


(Ralph Merten)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 21.02.2018
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

**Flurbereinigung
Wesel-Büderich
Az.: 33-70702**

Einladung

a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzugezogenen Grundstücke

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde ist im Verfahren Wesel-Büderich bereits am 11.10.2010 erfolgt. Die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke wurden dem Verfahrensgebiet nachträglich zugezogen, so dass die Feststellung der Wertermittlung für sie noch aussteht.

Stadt Wesel

Gemarkung Büderich

Flur 2, Nr. 132; Flur 8, Nr. 85; Flur 13, Nrn. 316, 845 und 846; Flur 14, Nrn. 66, 67, 68 und 88; Flur 18, Nr. 290; Flur 27, Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 41, Nr. 38; Flur 42, Nrn. 29, 43 und 70

Stadt Rheinberg

Gemarkung Borth, Flur 7, Nr. 1115;

Gemarkung Menzelen, Flur 2, Nrn. 70 und 131;

Gemarkung Wallach, Flur 1, Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2, Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3, Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7, Nr. 12

Die Flurbereinigungsbehörde hat auch für diese Grundstücke die Wertermittlung durchgeführt. Für diese Grundstücke wird hiermit zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG geladen.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 305

Zeit: 03.04. bis 16.04.2018, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108

Zeit: Montag, 23.04.2018, um 10:00 Uhr

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die zugezogenen Grundstücke durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Gassen

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 24. Sitzung des Rates
am Dienstag, 06.03.2018, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 12.12.2017
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohner
5. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Anschaffung von 5 Abfallbehältern mit Hundekotbeutelspender
6. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Verlängerung der Tempo 30-Zone auf der Hochstraße
7. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Beschränkung des LKW-Verkehrs auf der Hochstraße
8. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Ausweisung von Grundstücksflächen für den Mietwohnungsbau in zukünftigen Baugebieten mit einer Quote von mindestens 20 Prozent
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck
hier: Beschluss über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken, Billigung und Vorlage zur Genehmigung nach § 6 BauGB
10. A-Nord Gleichstromverbindung – Amprion
hier: Stellungnahme zur Bundesfachplanung zum Trassenkorridor
11. Beteiligung der Gemeinde Sonsbeck am Gemeinschaftsprojekt im Kreis Wesel "Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten"
12. Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) vom 14.12.2016 "Gute Schule 2020"; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Mitteleinsatz
13. Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
hier: Vorschläge für die vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen zur Besetzung der Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten
14. Entsendung eines stellvertretenden Delegierten in die Verbandsversammlung des Niersverbandes Viersen
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2018
17. Mitteilungen der Verwaltung

- 17.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung
- 17.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 (IV. Quartal 2017)
- 18. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers
- 2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 12.12.2017
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
- 4. Abschluss von Grundstückskaufverträgen
- 5. Nebentätigkeiten und Gremientätigkeiten des Bürgermeisters
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Berichtswesen der Gemeinde Sonsbeck über Personalentscheidungen gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonsbeck
- 6.2 Stellungnahme zu Bauvorhaben
- 7. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 23.02.2018

Der Bürgermeister